

# Sonnenbers

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die *Stiftung Villa Sonnenberg* bewahrt das historische Baudenkmal Villa Sonnenberg in Lenzburg und macht es für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Förderung des internationalen Kunst- und Kulturaustauschs und die öffentliche Präsentation der daraus resultierenden Ergebnisse sind wichtige Anliegen der Stiftung.

Sie betreibt dafür in der Villa Sonnenberg ein Kultur-Gästehaus. Das *Kultur-Gästehaus* verfügt über Veranstaltungsräume, Bed and Breakfast-Zimmer und Studios. Es ist zudem Wohn- und Arbeitsort für Gastkünstlerinnen und -künstler aus aller Welt.

In der Villa Sonnenberg wird Gastfreundschaft und Kultur gelebt – *ehrlich, herzlich und wechselseitig*.

In den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sind Bedingungen zusammengestellt, welche zwischen der Stiftung Villa Sonnenberg und Ihnen als Gast allgemein gültig sind.

### Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Vereinbarungen mit der Stiftung Villa Sonnenberg für die vorübergehende Nutzung von Veranstaltungsräumen, des Landschaftsgartens, der Zimmer und Studios. Sie gelten ebenso für alle damit zusammenhängenden Leistungen, welche die Stiftung erbringt.

### Reservation und Vertragsabschluss

Ein Vertrag zur Nutzung des Anwesens kommt zustande, wenn sowohl die Stiftung Villa Sonnenberg als auch die Kundin bzw. der Kunde das Angebot schriftlich bestätigen.

Wenn das Angebot durch die Kundin bzw. den Kunden während der Gültigkeitsdauer des Angebots nicht bestätigt wird, kann die Stiftung Villa Sonnenberg automatisch wieder über die angebotenen Veranstaltungsräume, Zimmer und Studios verfügen. Räume, Zimmer, Studios und Leistungen werden ausschliesslich durch die schriftliche Bestätigung von Angeboten reserviert resp. gebucht.



Gebuchte Veranstaltungsräume, Zimmer und Studios sind für die Vertragspartei reserviert und dürfen nicht Dritten überlassen werden.

Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, da die Stiftung Villa Sonnenberg mehrwertsteuerbefreit ist.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Stiftung Villa Sonnenberg behält sich das Recht vor, Reservierungen durch die Angabe einer gültigen Kreditkarte oder einer Akontozahlung abzusichern.

Die Zahlung für kurzzeitig vermietete Zimmer und Studios ist spätestens bei der Abreise fällig. Bei Vermietungen über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erfolgt die Zahlung monatlich vorschüssig. Bei langfristigen Vermietungen kann die Stiftung eine Kautions festlegen.

Rechnungen für Veranstaltungsräume und damit verbundener Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Rechnung zu begleichen. Die Stiftung Villa Sonnenberg kann Anzahlungen oder Vorauszahlungen verlangen. Im Falle einer Zahlungsverzögerung ist die Stiftung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben.

### **Annulationen**

#### **Annulation von Veranstaltungsräumen und damit zusammenhängenden Leistungen**

Es fällt eine generelle Dienstleistungsgebühr von CHF 80.– an. Zusätzlich gelten folgende Bedingungen:

- Bis 90 Tage vor Termin: 50 % des Gesamtpreises
- Bis 60 Tage vor Termin: 75 % des Gesamtpreises
- Bis 30 Tage vor Termin: 100 % des Gesamtpreises

Wenn im Rahmen der Miete von Veranstaltungsräumen weitere Leistungen und Lieferungen durch die Stiftung vereinbart sind, insbesondere Übernachtungen, Speisen und Getränke, werden diese grundsätzlich dem Gesamtpreis zugeordnet. Die Annulation für Übernachtungen im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt somit gemäss den Annulationsbedingungen des Veranstaltungsraumes.

#### **Annulation von gemieteten Zimmern und Studios**

Kostenlose Annulationen müssen so erfolgen:

- Einzelne Zimmer oder Studios:  
Direktbuchungen bis 3 Tage vor Anreise, danach verrechnen wir 100 %
- Buchungen über Booking bis 5 Tage vor Anreise, danach verrechnen wir 100 %
- Blockbuchungen (ab 3 Zimmer/Studios):  
Bis 14 Tage vor Anreise, danach verrechnen wir 100 %

Nach Ablauf der oben genannten Fristen werden Annullierungskosten gemäss den angegebenen Prozentsätzen der Gesamtsumme der vereinbarten Leistungen erhoben. Wenn der Gast den Aufenthalt vorzeitig beendet, verrechnen wir alle gebuchten Nächte.

Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Übernachtungspreises.

Für Mietverträge mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, insbesondere bei Studios, können spezielle Regelungen in einem separaten Vertrag getroffen werden. Diese haben Vorrang vor den hier aufgeführten Bestimmungen, welche in diesem Fall ergänzend gelten.

### **Rücktritt der Stiftung Villa Sonnenberg**

Wenn die Stiftung Villa Sonnenberg aufgrund von höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht verursachten Umständen die vertraglich zugesicherten Leistungen ganz oder teilweise nicht erbringen kann, ist die Stiftung berechtigt, ohne Entschädigung vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten.



### Haftung und Sorgfaltspflichten

Der Veranstalter eines Anlasses haftet gemeinsam und solidarisch mit seinen Gästen für Schäden oder Verluste an Gebäuden, Einrichtungen oder Inventar, die während eines Aufenthalts resp. einer Veranstaltung auftreten, ohne dass ein Verschuldensnachweis durch die Stiftung Villa Sonnenberg erforderlich ist.

Die Stiftung Villa Sonnenberg übernimmt keine Haftung für

- Diebstahl und Beschädigung von persönlichen Gegenständen und Eigentum der Gäste
- Schäden an Personen oder Eigentum aufgrund unsachgemässer Nutzung der Gebäude und Einrichtungen, insbesondere durch das unbefugte Klettern auf Geländern, Bäumen oder Absturzsicherungen
- Schäden an Fahrzeugen im Zusammenhang mit der An- oder Abreise oder Anlieferung und Abholung von Material

Eine entsprechende Versicherung obliegt den Gästen.

Die Gäste der Bed and Breakfast-Zimmer und Studios verpflichten sich, den Verlust oder Diebstahl des Zimmerschlüssels umgehend der Betriebsleitung zu melden. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt. Gäste können, für die aus dem Verlust des Schlüssels oder der unerlaubten Weitergabe resultierenden Kosten und Sicherheitsmassnahmen haftbar gemacht werden.

Der Zutritt zu den Bed and Breakfast-Zimmern, Studios und Garten ist ausschliesslich registrierten Übernachtungsgästen gestattet. Das Hausrecht steht allein registrierten Übernachtungsgästen sowie geladenen Gästen im Rahmen eines zuvor vereinbarten Events und innerhalb der hierfür festgelegten Zeiten zu.

### Sicherheitsmassnahmen

Gäste, Veranstalter und andere Nutzerinnen und Nutzer des Sonnenbergs verpflichten sich besonders dazu, die brandschutztechnischen Vorgaben einzuhalten.

Dies beinhaltet insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen sowie das Einhalten von Rauchverboten und dem Verbot offener Flammen jeglicher Art (z. B. Kerzen, Wunderkerzen usw.) in allen Gebäuden und weiten Teilen des Landschaftsgartens.

Die detaillierte Hausordnung ist verbindlich und liegt vor Ort auf.

### Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite.

### Weitere Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integraler Bestandteil unserer Angebote und Bestätigungen. Zudem gilt für sämtliche Nutzungen der Villa Sonnenberg die Hausordnung, die vor Ort einsehbar ist. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Festlegung.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Rechtsverhältnis gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist ausschliesslich Lenzburg, Kanton Aargau.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen treten solche, welche der Zielsetzung der AGB möglichst nahekommen und gleichzeitig geltendem Recht entsprechen.

Für alle Vereinbarungen gilt die zum Zeitpunkt des Aufenthalts bzw. des Events zuletzt gültige Version der AGB.

*Änderungen der AGB bleiben jederzeit vorbehalten. Stand Januar 2025.*

